

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertrag und Vereinbarung zur Durchführung von Veranstaltungen

zwischen Schmidt – Die Kulinarische Manufaktur / Hellhof, Königsteiner Str. 2
61476 Kronberg im Taunus

Ust-Id Nr. De 172971283

und dem Vertragspartner

Geltungsbereich

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers finden nur Anwendung, wenn dies zwischen Schmidt – Die Kulinarische Manufaktur / Hellhof und dem Vertragspartner vorher schriftlich vereinbart wurde.

Leistungen, Preise, Zahlungen

1. Schmidt – Die Kulinarische Manufaktur / Hellhof ist verpflichtet, die vom Vertragspartner bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der Schmidt – Die Kulinarische Manufaktur / Hellhof zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen von Schmidt – Die Kulinarische Manufaktur / Hellhof an Dritte, soweit die Auslagen und Leistungen vertraglich vereinbart oder von dem Vertragspartner genehmigt wurden.
3. Unsere Angebote sind frei und unverbindlich, solange noch keine schriftliche Auftragsbestätigung von uns erstellt wurde.
4. Sofern der Auftrag nicht im eigenen Namen, sondern im Namen eines Dritten abgegeben wird, bitten wir um Vollmacht des realen Auftraggebers incl. Angabe der vollständigen Anschrift, Rechtsform und des Vertretungsberechtigten.
5. a) Für Geschäftskunden verstehen sich die Preise unserer schriftlichen Angebote exklusive der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, und gelten für 3 Monate.
b) Für Privatkunden verstehen sich die Preise unserer schriftlichen Angebote inklusive der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, und gelten für 3 Monate.
6. Die Veränderung der Rechnungsanschrift nach erfolgtem Vertragsabschluss und Rechnungsstellung wird 50€ berechnet.
7. Zum Zeitpunkt des mündlichen Vertragsabschlusses bzw. der schriftlichen Bestätigung gilt folgende Teilzahlregelung:

Veranstaltungen die innerhalb von 3 Monaten ab Vertragsabschluss stattfinden

wird eine Teilzahlung in Höhe von 70% der Auftragssumme sofort fällig, die restlichen 30% werden spätestens 5 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Veranstaltungen die später als 3 Monaten ab Vertragsabschluss stattfinden:

wird eine Teilzahlung in Höhe von 50% der Auftragssumme sofort fällig, weitere 30% bis 15 Tage vor der Veranstaltung. Die restlichen 20% werden spätestens 5 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

8. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzüge zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die Schmidt – Die Kulinarische Manufaktur / Hellhof berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von EUR 15,00 erhoben.

Rücktritt des Vertragspartners, Stornokosten, Rücktrittspauschale

1. Der Vertragspartner hat jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Soweit keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Vertragspartner und der getroffen wurden, hat Schmidt – Die Kulinarische Manufaktur / Hellhof Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.
2. Schmidt – Die Kulinarische Manufaktur / Hellhof hat die Wahl, gegenüber dem Vertragspartner statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen.
3. Eine kostenfreie Stornierung der bestellten Leistungen ist bis 75 Tage vor der Veranstaltung möglich. Die Rücktrittspauschale beträgt bei einem Rücktritt ab 74 Tage vor der Veranstaltung 30% des vertraglich vereinbarten Betrages. Bei einem Rücktritt unter 40 Tage und bis 15 Tage vor der Veranstaltung beträgt die Rücktrittspauschale 80% des Betrages.

Ein Rücktritt unter 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird mit 100% in Rechnung gestellt.

Änderungen der Teilnehmerzahl

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet bei Bestellung eine voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmer muss der Schmidt – Die Kulinarische Manufaktur / Hellhof bis spätestens 10 Werktagen vor dem Veranstaltungstermin eingehend schriftlich mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern.
2. Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist Schmidt – Die Kulinarische Manufaktur / Hellhof berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen.
3. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

Haftung des Vertragspartners für Schäden an geliehenen Gegenständen

1. Der Vertragspartner haftet für den Bruch oder Verlust von geliehenen Gegenständen. Eventuelle Kosten werden an den Vertragspartner ohne vorherige schriftliche Vereinbarung weiterberechnet.

Abrechnung für Personal

1. Das Personal wird ab und an Hellhof Kronberg nach dem tatsächlichen Einsatz berechnet.

Schlußbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im üblichen gelten die gesetzlichen Vorschriften.